

## Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 18.03.2021, in der Aula der Volksschule

Anwesende:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender |                               |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler                 | 14. GR. Florian Grömer        |
| 3. GV. Norbert Macherhammer             | 15. GR. Mag. Nicole Gruber    |
| 4. GV. Johannes Schmiedleitner          | 16. GR. Florian Langbauer     |
| 5. GV. Markus Zillner                   | 17. GR. Renate Rothner        |
| 6. GV. Karl Haferl                      | 18. GR. Wolfgang Dick         |
| 7. GR. Johann Doblinger                 | 19. GR. Kurt Kemetsmüller     |
| 8. GR. Maria Weber                      | 20. GR. Josef Schild          |
| 9. GR. Anton Weilhartner                | 21. GR. Johann Brandmayer     |
| 10. GR. Josef Großpötzl                 | 22. GR Maximilian Meingassner |
| 11. GR. Stefan Stadler                  | 23. GR. Manuel Fekührer       |
| 12. GR. Karina Meier                    | 24. GR. Maria Sperz           |
| 13. GR. Maria Unterweger                |                               |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....  
.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Elisabeth Hellwagner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.03.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.01.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2020; Beratung und Beschlussfassung incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. März 2021

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 zur Kenntnisnahme u. Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO vom Prüfungsausschuss am 10.03.2021 geprüft und weiters von 03.03. bis 17.03. zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Schriftführer verweist auf die erstmalige Erstellung des Rechnungsabschlusses auf Grund der VRV 2015 und erinnert an deren Grundsätze.

Sodann wird der Rechnungsabschluss an Hand des Lageberichtes den Gemeinderatsmitgliedern in den Einzelheiten erläutert.

Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel um € 124.151,52 erhöhen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit € 5.223,83 positiv. Als Haushaltsrücklagen verbleiben am Ende des Finanzjahres Mittel in Höhe von € 452.811,64 .

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 2.777.750,08 zu buche.

Im Vermögenshaushalt steigt das Nettovermögen am Ende des Jahres 2020 um € 248.488,77 auf insgesamt € 6.841.747,84 .

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.03.2021 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 genehmigen.

Bürgermeister Matthias Bauer verweist in einer Stellungnahme ebenfalls auf wesentliche Einnahmen/Ausgaben des Finanzjahres 2020.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Brandmayer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Vfi Zell an der Pram & Co KG;  
Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020;  
Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell an der Pram & Co KG für das Jahr 2020 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell an der Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2020, welcher erstmals nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt wurde, ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell an der Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2020 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Widmung von öffentlichen Straßen;

Zufahrt Obergriesbach 5; Beschluss einer Verordnung zur Einreihung als  
Gemeindestraße

Zu diesem TOP liegt der Lageplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. GeoL- Vermessung und Fernerkundung, vom 30.11.2020, GZ 7067-5/20, vor. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung über die Widmung der im Plan ausgewiesenen Teilstücke 2 und 5 der Parzelle 2036/2, KG Oberndobl, für den Gemeindegebrauch und deren Einreihung in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ vor. Die Planunterlagen dazu wurden durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, wozu neben der Verständigung der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer die Kundmachung vorliegt.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen ist, stellt GV Johannes Schmiedleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und die angeführten Grundstücksteile wie vorgetragen als Gemeindestraße für den Gemeindegebrauch zu widmen. GV Markus Zillner erkundigt sich in einer Wortmeldung nach der Notwendigkeit des öffentlichen Gutes 2036/1 und ob auf Grund der vorliegenden Widmung für die Liegenschaft Obergriesbach 5 Anliegerbeiträge eingehoben werden müssen. Der Bürgermeister verneint dies, da anlässlich des seinerzeitigen Baues der Zufahrtsstraße Eigenleistungen angerechnet werden.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von GV Johannes Schmiedleitner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2536 KG Oberndobl;  
Beschluss einer Verordnung

Mit Antrag vom 11.01.2021 hat Hr. Hannes Reiningger, Dobl 1, um die Auflassung des öffentlichen Gutes 2536 KG Oberndobl ersucht und dies mit einem geplanten Bauvorhaben begründet.

Der Bürgermeister erläutert die Gründe für den Antrag von Hr. Reiningger und teilt mit, dass die Planunterlagen für die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2536 durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind, wozu neben der Verständigung des unmittelbar betroffenen Grundeigentümers die Kundmachung vorliegt. Während des Planaufgabeverfahrens sind dazu keine schriftlichen Eingaben beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem das öffentliche Gut 2536 KG Oberndobl als öffentlicher Weg aufgelassen wird. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass Hr. Reiningger die Bereitschaft bekundet hat, die als öffentliches Gut aufzulassende Fläche im Ausmaß von 761 m<sup>2</sup> von der Gemeinde anzukaufen. Der Bürgermeister schlägt als Kaufpreis € 3,50/m<sup>2</sup> vor.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und das öffentliche Gut 2536 KG Oberndobl als öffentliches Gut aufzulassen. Diese Fläche soll Hr. Reiningger zum Preis von € 3,50/m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Anton Weilhartner mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ( 40. Änderung)  
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ;  
Ing. Walter Furthner GmbH, Einleitungsbeschluss

Die Fa. Ing. W. Furthner Ges.m.b.H., Bernetsedt 4, ersucht mit Eingabe vom 11.02.2021 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für den in ihrem Ansuchen bezeichneten Teil der Parzellen Nr. 2680/1, 2680/2, 2679, 2678 und 53/2, alle KG Schwaben, von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet und begründet dieses Ansuchen mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebes.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Ortofotos und dem bestehenden Flächenwidmungsplan das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens. Da nicht alle Grundstücksteile derzeit im Besitz der Fa. Furthner sind, liegt auch die Zustimmung der Grundeigentümer vor. VzBgm. Alois Ziegler erklärt sich in diesem Zusammenhang als für befangen und enthält sich der Abstimmung.

GV Markus Zillner stellt die Frage ob vor dem Erwerb der Flächen durch die Fa. Furthner die Umwidmung erforderlich ist, der Bürgermeister bejaht diese Frage und verweist auf die abgeschlossenen Vorverträge darüber. Weiters erkundigt sich GV Markus Zillner, ob für die derzeit genutzten Parkplätze eine gültige Widmung besteht, der Bürgermeister bestätigt, dass dies ebenfalls ein Grund für die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung ist.

GV Norbert Macherhammer befürwortet in einer Wortmeldung die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme des Antrages.

TOP 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ( 41. Änderung)  
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ;  
Lukas Schmiedleitner/Tanja Bauer und Florian Grünberger/Julia Schmiedleitner;  
Einleitungsbeschluss

Die Antragsteller Lukas Schmiedleitner, Tanja Bauer, Florian Grünberger und Julia Schmiedleitner ersuchen mit Schreiben vom 17.02.2021 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für den in ihrem Ansuchen bezeichneten Teil der Parzellen Nr. 549, 544, 540, 539/1, 539/2, 529/1 und 535, alle KG Zell an der Pram, von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“ und begründen dieses Ansuchen mit der Schaffung von 2 Bauparzellen.

Der Vorsitzende erläutert den GR Mitgliedern das derzeitige örtliche Entwicklungskonzept und das geplante Umwidmungsgebiet. Er weist weiters auf Vorverträge der Antragsteller mit den derzeitigen Grundstückseigentümern hin.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach der Möglichkeit einer größeren Erweiterung des ÖEK, dies wird vom Bürgermeister nachzeitigem Stand als nicht möglich erachtet.

GV Johannes Schmiedleitner erklärt sich für diesen TOP als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

GR Karina Meier befürwortet in einer Wortmeldung die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wie vorgetragen zuzustimmen.

Bgm. Matthias Bauer erklärt sich zu diesem TOP als befangen und übergibt für die Abstimmung über den Antrag den Vorsitz an VzBgm. Alois Ziegler.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich nach den Zufahrtsmöglichkeiten zu den geplanten neuen Bauparzellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt VzBgm. Alois Ziegler über den Antrag von GR Karina Meier mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Der VzBgm. übergibt sodann den Vorsitz wieder an Bgm. Matthias Bauer.

TOP 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ( 42. Änderung)  
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1;  
Moser Julia;  
Einleitungsbeschluss

Fr. Moser Julia, Krena 5, ersucht mit Eingabe vom 03.03.2021 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für den in ihrem Ansuchen bezeichneten Teil der Parzelle 2166/1 KG Krena von derzeit „Grünland“ in „Dorfgebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der Schaffung von Bauparzellen.

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsgebiet an Hand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes und empfiehlt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach der eventuellen Erweiterung der bereits bei der Parz. 2168/3 bestehenden Schutzzone und nach dem möglichen Bau einer Zufahrtsstraße in einer Schutzzone.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach der zukünftigen Erschließung der an das Umwidmungsgebiet angrenzenden Parz. 2168/3.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bgm. Matthias Bauer den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Er lässt über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 8.) Änderung Flächenwidmungspläne, Beauftragung eines Ortsplaners

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Beratungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da in den nächsten Jahren eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen sein wird. Aus diesem Anlass könnte auch ein Wechsel des Ortsplaners vollzogen werden. Der Bürgermeister ersucht die GR Mitglieder, in den nächsten Wochen über dieses Thema Vorschläge zu unterbreiten.

#### TOP 9.) Gemeindeförderung für ldw. Betriebshelfer; Verlängerung

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 20.03.2019 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 2 Jahre zugestimmt.

Der Bürgermeister befürwortet die Weiterführung dieser Gemeindeförderung und VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, die Förderung auf die Dauer von 2 Jahren weiter zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

#### TOP 10.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.01.2021 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

Der Bürgermeister informiert über die in nächster Zeit stattfindende Gründung der Wassergenossenschaft Krena und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss eines Durchleitungsvertrages gleichlautend wie mit der Wassergenossenschaft Willing. Er verweist auf den notwendigen Neubau der Drucksteigerungsanlage beim Quellhaus und eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Anteil der durch die Gemeinde versorgten Liegenschaften. GV Markus Zillner erkundigt sich, ob die derzeit bestehende Leitung bis zum Feuerwehrzeughaus Krena ausreichend dimensioniert ist, der Bürgermeister bejaht dies.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aus Mangel an Wohnungswerbern bisher keine Wohnungsvergabe für die freie ISG Wohnung in der Siedlung „Am Wassen“ erfolgt ist.

GV Markus Zillner regt in einer Wortmeldung an, in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass für Radfahrer gemäß der StVO das Erfordernis der Sichtbarkeit besteht und Fahrten ohne ausreichende Beleuchtung nicht zulässig sind.

GV Johannes Schmiedleitner lädt zu der Flursäuberungsaktion am 27.03.2021 ein. Beginn ist um 09.00 Uhr bei der Raiba Zell an der Pram. Ersatztermin ist der 10.04.2021.

GR Maria Sperz erkundigt sich nach dem Umweltbeauftragten des Gemeinderates in der Gemeinde Zell an der Pram. Weiters nach dem Termin für die Fein-Asphaltierung der durch die Verlegung des Glasfaserkabels betroffenen Gehsteige.

GR Maria Sperz spricht sich für die Neuschaffung eines Abladeplatzes für Rasenschnitt aus. GV Markus Zillner erkundigt sich, ob dafür das Altstoffsammelzentrum in Frage kommen würde, der Bürgermeister verneint dies aus Platzgründen.

#### TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Corona Test-Straße im Landesbildungszentrum sicher bis Ende April Bestand hat. Neben der bisher bestehenden Impfstraße in St. Florian soll in weiterer Folge eine Impfstraße in Andorf geschaffen werden.

Der Bürgermeister berichtet weiters zu folgenden Themen:

- Brückensanierung Habekendobl, Drainagierung Schwarzgrub
- geplante Straßenbaumaßnahmen 2021
- Glasfaserausbau in den Ortschaften
- Kirche Jebling – Sanierung der Turmeindeckung



**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0  
Fax 07764-8355-40 e-mail: [gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at)

AZ. 612 – 01/14- 2020 - Sch

Zell an der Pram, am 19.03.2021

**Übernahme in öffentliches Gut  
Zufahrt Obergriesbach 5**

**VERORDNUNG**

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell an der Pram hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan des Amtes der OÖ.Landesregierung, Abteilung GeoL – Vermessung und Fernerkundung, vom 30.11.2020, GZ 7067-5/20 zugrunde. Die im Plan blau ausgewiesenen Teilstücke 2 und 5 der Parzelle Nr. 2036/2, KG. 48123 Oberndobl werden als Gemeindestraße gewidmet. Diese Straße dient dem Gemeingebrauch vorwiegend der Aufschließung der Liegenschaft Obergriesbach 5

§ 2

Dieser Plan lag beim Gemeindeamt während der Amtsstunden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnte von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Die Verordnung wird gemäß § 95 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

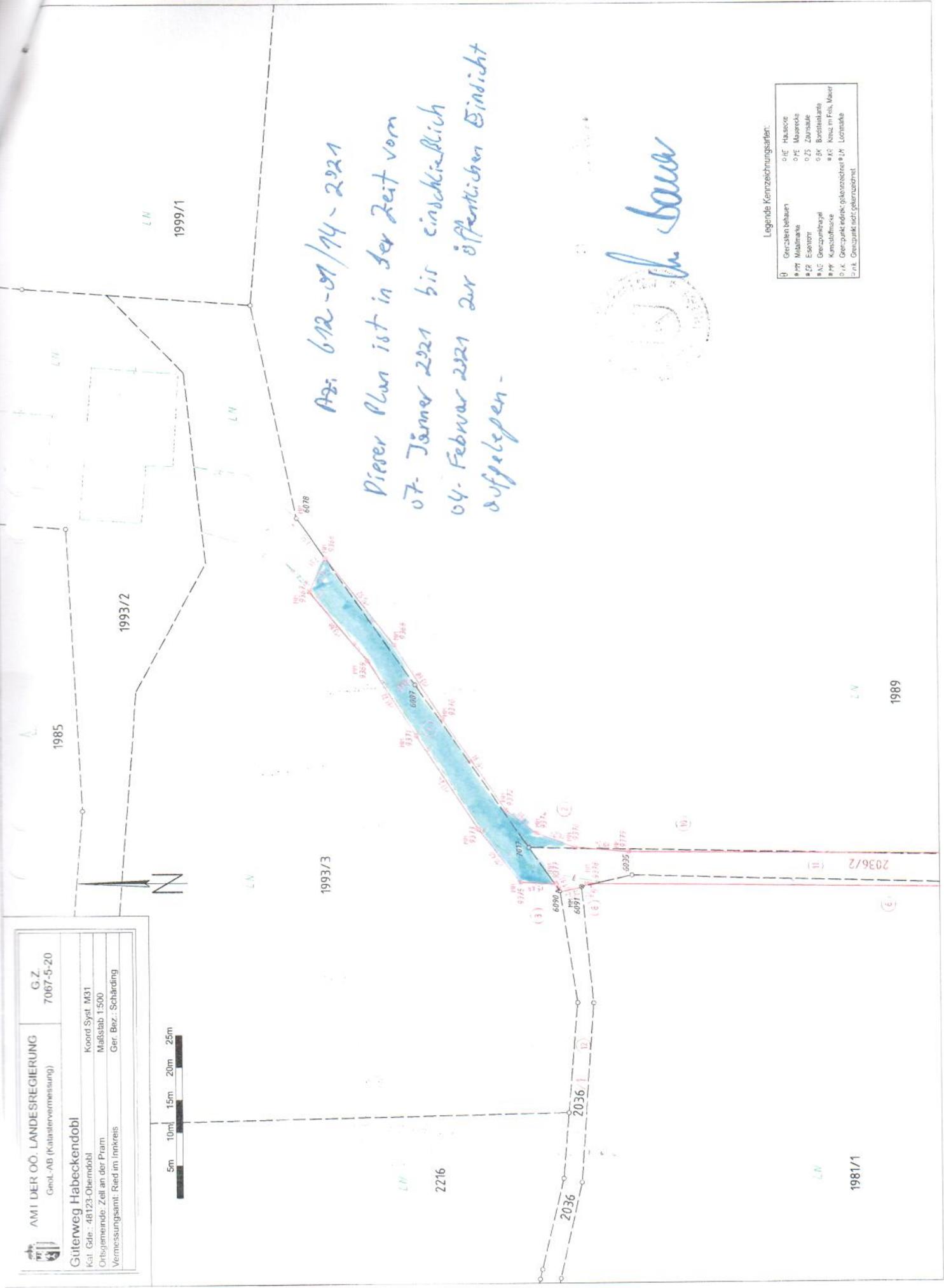
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 2. März 2021

Abgenommen am: 7. April 2021

  
*[Handwritten Signature]*


**AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG**  
 Geol.-AB (Katastervermessung)  
 G.Z. 7067-5-20  
**Güterweg Habeckendobl**  
 Koord. Syst. M31  
 Ortsgemeinde: Zell an der Pram  
 Maßstab 1:500  
 Vermessungsamt: Ried im Innkreis  
 Ger. Bez.: Scharding



Az: 612-01/14-2021  
 Dieser Plan ist in der Zeit vom  
 07. Jänner 2021 bis einschließl.  
 04. Februar 2021 zur öffentlichen Einsicht  
 aufgegeben.



Legende Kennzeichnungen:

■	Gewässerbauwerk	○/□	Hausort
■	Mülldeponie	○/□	Mauerwerk
■	CP Eisenort	○/□	Zwischensiedlung
■	Gravitationspunkt	○/□	Bordstein
■	Kunstbauwerk	○/□	Neuz. m. Fels, Mauer
○/□	Gravitationspunkt	○/□	Luftlinie
○/□	Gravitationspunkt	○/□	Geländehöhe

1985  
 1993/2  
 1993/3  
 1999/1  
 2036  
 2036/2  
 1989



**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0  
Fax 07764-8355-40 E-Mail: [gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at)

AZ : 612 – 02/19 – 2021 – Sch

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom 18.03.2021  
betreffend die Auflassung einer öffentlichen Wegparzelle

Auf Grund der Bestimmungen des § 11 des Oö Straßengesetzes 1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z.4 und 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

### § 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Gemeinde Zell an der Pram vom 04.03.2021 zu Grunde. Der Plan liegt beim Gemeindeamt Zell an der Pram auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

### § 2

Die im Plan (§ 1) „grün“ gefärbte Parzelle 2536 KG Oberndobl wird aus dem Grunde der mangelnden Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als öffentlicher Weg aufgelassen.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 22. MRZ. 2021

abgenommen am: - 7. April 2021

Beilage 2: zur Verhandlungsschrift betr. Setzt vom 18.03.2021



Gemeinde Zell an der Pram

Maßstab 1:1.000  
Datum 4.3.2021



**GISDAT**  
Geographische Informationssysteme

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;  
DKM-Datenkopie vom 4.3.2021  
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
zuständigen Vermessungsamt  
oder via Internet-GDB-Provider.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte  
Sitzung vom 28.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht  
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.47 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der  
Sitzung vom 6. Mai 2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die~~  
~~erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

- 7. Mai 2021

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende